

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin FASAN an  
Herrn Landesrat Mag. Wolfgang SOBOTKA betreffend  
**angebliche offene Forderungen der Stadtgemeinde Neunkirchen  
an den NÖGUS**

### Begründung:

Im Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Neunkirchen wird auf der Einnahmenseite in Gruppe 5, Haushaltsstelle 2/557+289 der Betrag von 3,264.000 € unter dem Titel „Forderungen an den NÖGUS TA 2 u. 3“ geführt. In einem Bericht über die Sanierungskontrolle der Stadtgemeinde Neunkirchen von der Abteilung Gemeinden der Landesregierung (IVW3-A-318101/012-2004) wird bemerkt, dass hinsichtlich dieses Postens ein Einnahmenrückstand in eben der gleichen Höhe besteht.

Es konnte seitens der Aufsichtsbehörde jedoch nicht geklärt werden, ob mit diesen Einnahmen überhaupt noch gerechnet werden kann. Denn der dieser Budgetierung zugrunde liegende Vertrag zwischen der Stadt Neunkirchen und dem NÖGUS unterliege nicht der Prüfungskompetenz der Gemeindeaufsicht, da sie Belange des NÖGUS betreffe.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

## Anfrage

1. Hat die Stadtgemeinde Neunkirchen noch Zuwendungen vom NÖGUS für die Trägeranteile 2 und 3 des Krankenhauses aus dem Jahr 2002 zu erwarten?
2. Wenn ja, wann ist mit der Auszahlung dieser Mittel zu rechnen?
3. Wenn nein, hat die Stadt Neunkirchen Zuwendungen in anderer Höhe vom NÖGUS für die Trägeranteile 2 und 3 des Krankenhauses aus dem Jahr 2002 zu erwarten?
4. Kann aus der Vereinbarung zwischen der Stadt und dem NÖGUS aus dem Jahr 2001 ein Anspruch der Stadt auf dieses Geld herausgelesen werden?
5. Wurden der Stadtgemeinde irgendwelche sonstigen Zusagen auf die genannten Zuwendungen durch den NÖGUS gemacht?
6. Hat die Stadtgemeinde Neunkirchen die in dieser Vereinbarung festgeschriebenen finanziellen Einsparungsvorhaben umgesetzt?
7. Wenn ja, kann daraus ein Anspruch auf die oben genannten Finanzmittel abgeleitet werden, wenn nein, welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
8. Hat das in der genannten Vereinbarung erwähnte Kooperationsmodell mit dem Träger des Krankenhauses Wr. Neustadt die gesetzten Erwartungen erfüllt?